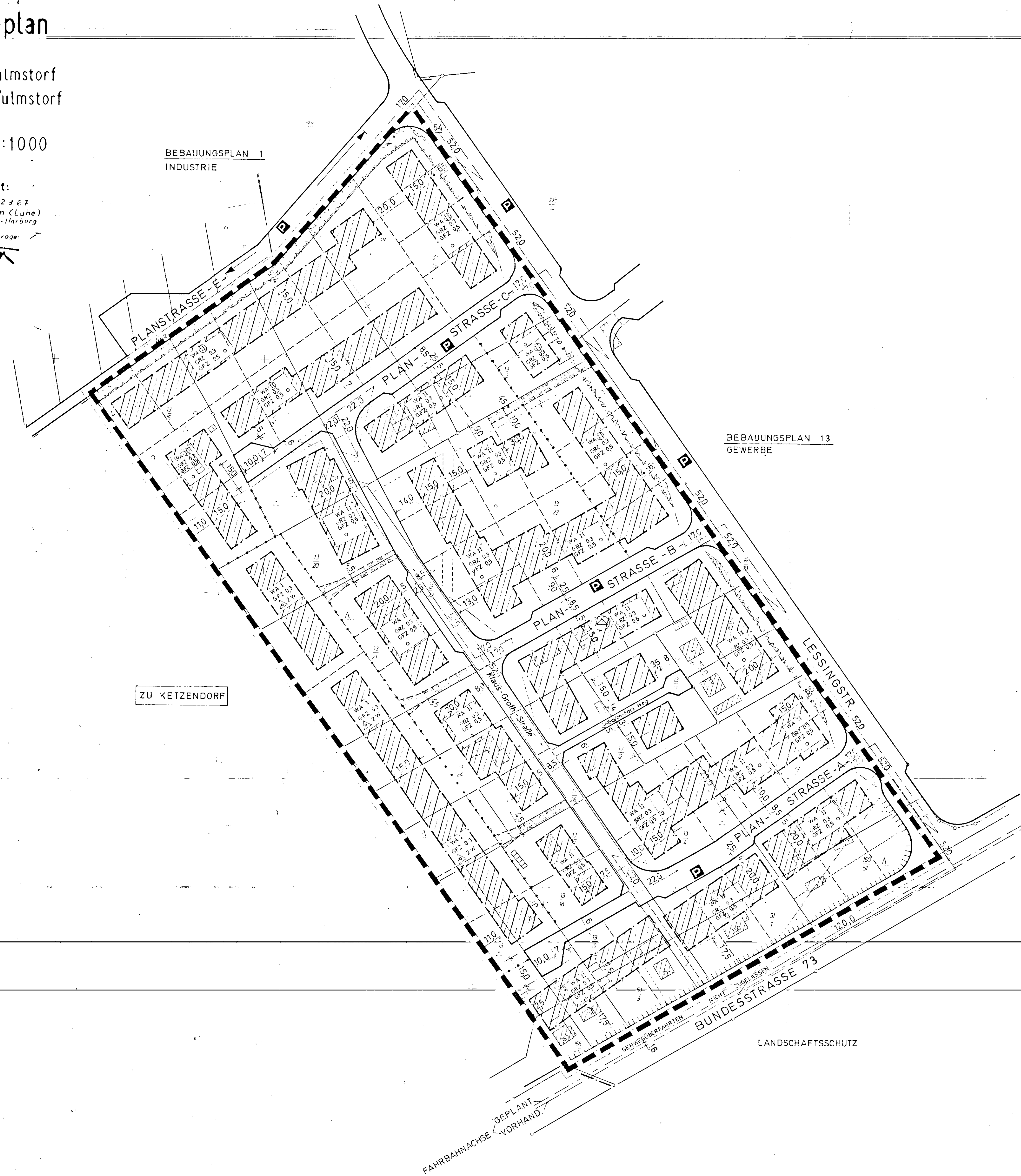


Lageplan

Kreis Harburg
Gemeinde Neu Wulmstorf
Gemarkung Neu Wulmstorf
Flur 8
Ungef. Maßstab 1:1000

Ausgefertigt:
Hamburg 90, den 12. 1. 67
Katasteramt Winsen (Luhe)
Aussenstelle Hamburg-Harburg
Im Auftrage:
[Signature]



GEMEINDE NEU WULMSTORF LANDKREIS HARBURG BEBAUUNGSPLAN 14 - ELSTORFER MOOR -

FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES PLANGEBIETES
- BAUGRENZE
- GESCHLOSSENER ZAUN OHNE ZUWEGUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA
BEBAUBARE GRUNDSTÜCKE MIT ANGABE DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHE
ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
ENTLANG DER BUNDESSTRASSE 73 IST DIE ERRICHTUNG AUCH VON NEBENANLAGEN UND GARAGEN AUSSERHALB DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHE VERBOTEN

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 1 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- ① ZWINGEND
- GFZ 0,3 GESCHOSSFLÄCHENZAHL (DACHGESCHOSSAUSBAU ZULÄSSIG)
- △ OFFENE BAUWEISE
- 2 W NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULÄSSIG
- ZULÄSSIG NUR WOHNGEBÄUDE MIT NICHT MEHR ALS ZWEI WOHNUNGEN
- GRZ 0,5 GRUNDFLÄCHENZAHL

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN

SÖNSTIGES

- SICHTDREIECKE, VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN, AUCH VON BAUMBEPFLANZUNG
- GRÜNFLÄCHEN MIT ANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN § 9 ABS. 1 ZIFFER 15 BBAUG
- OBERIRDISCHE ELT. LEITUNGEN DES ÜBERLANDWERKES
- TRAFOSTATION
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZU GUNSTEN DER ERSCHLISSUNG DER WESTL. ANGRENZENDEN GRUNDSTÜCKE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG Z. B. VON BAUGEBIETEN ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES (§ 16 ABS. 4 BAUNVO)

WEITERE DARSTELLUNGEN

- EMPFOHLENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- VORHANDENE BAUTEN

1. AUSGEARBEITET IM AUFTRAGE UND IM EINVERNEHMEN MIT DER GEMEINDE NEU WULMSTORF
HAMBURG - HAUSBRUCH, DEN 19. 6. 68
[Signature]
URSPRÜNGLICHER PLANER
2. ÖFFENTLICH AUSGELEGT GEMÄSS § 2 (6) DES BBAUG. IN DER ZEIT VOM 12. 8. 69 BIS ZUM 12. 9. 69
1. Änderung 15. 3. 71 16. 4. 71 17. 3. 69
AUFGRUND DER BEKÄNNTMACHUNG VOM 17. 3. 71
1. Änderung
GEMEINDEDIREKTOR
3. AUFGESTELLT GEM. § 2 (1) DES BBAUG. UND ALS SATZUNG GEM. § 10 DES BBAUG. UND § 6 NGO VOM RAT DER GEMEINDE BESCHLOSSEN AM 28. 5. 70/16. 12. 70 1. Änderung
NEU WULMSTORF, DEN 1. 6. 70/8. 7. 71
BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR
4. DAS KATASTERAMT BESCHIEINIGT DIE RICHTIGKEIT DER PLANUNTERLAGE FÜR DEN VORGEGEHENEN ZWECK
5. DER LANDKREIS HARBURG HAT KEINE BEDENKEN WINSEN / LUHE, DEN
6. GENEHMIGUNGSVERMERK
DER OBERKREISDIREKTOR

Genehmigt
gem. § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 60
Lüneburg, den 19. Okt. 1971
Der Regierungspräsident
GZ.: 214 - Ha 138/12
(Siegel) Im Auftrage
gez. Albrecht

7. ÖFFENTLICH AUSGELEGT GEM § 12 DES BBAUG. AUFGRUND DER BEKÄNNTMACHUNG VOM
MIT AUSHANG VOM BIS
GEMEINDEDIREKTOR